

TEILEGUTACHTEN

366-0088-08-MURD-TG/N1

Hersteller: AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 19 EH2+
Typ: OXIGIN 13 8519

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüferingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Weitere Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit 8,5Jx19EH2+ gekennzeichnet sein.
Der Radtyp wird auch mit OXIGIN 13 gekennzeichnet.
Die Radausführung 110565135 darf nur mit Lochkreisvariationsschrauben verwendet werden.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch-kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein-p reß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
108563442	OXIGIN 13 LK108	Ø72,6-Ø63,4	108/5	63,4	42	880	2275	01/08
108565142	OXIGIN 13 LK108	Ø72,6-Ø65,1	108/5	65,1	42	880	2275	01/08
110565135	OXIGIN 13 LK112	Ø72,6-Ø65,1	110/5	65,1	35	880	2275	01/08
112557125	OXIGIN 13 LK112	Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	25	880	2275	01/08
112557135	OXIGIN 13 LK112	Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	35	880	2275	01/08
112557150	OXIGIN 13 LK112	Ø72,6-Ø57,1	112/5	57,1	50	725	2275	01/08
112566625	OXIGIN 13 LK112	Ø72,6-Ø66,6	112/5	66,6	25	880	2275	01/08
112566635	OXIGIN 13 LK112	Ø72,6-Ø66,6	112/5	66,6	35	880	2275	01/08
112566650	OXIGIN 13 LK112	Ø72,6-Ø66,6	112/5	66,6	50	725	2275	01/08
114560142	OXIGIN 13 LK114.3	Ø72,6-Ø60,1	114,3/5	60,1	42	800	2275	01/08
114564142	OXIGIN 13 LK114.3	Ø72,6-Ø64,1	114,3/5	64,1	42	800	2275	01/08
114567142	OXIGIN 13 LK114.3	Ø72,6-Ø67,1	114,3/5	67,1	42	800	2275	01/08
120565140	OXIGIN 13 LK120	ohne	120/5	65,1	40	880	2275	01/08
120572635	OXIGIN 13 LK120	ohne	120/5	72,6	35	880	2275	01/08

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
72669 Unterensingen
Handelsmarke : OXIGIN
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 14,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 108563442:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION GmbH
Handelsmarke	: OXIGIN	: --
Radtyp	: --	: OXIGIN 13 8519
Radausführung	: --	: OXIGIN 13 LK108
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 19 EH2+

Einpreßtiefe	: --	: ET42
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 01.08
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWJ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VklBI S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Austria mit Prüfbericht-Nr.:08-TAAP-0163/E1/BUM vom 10.03.08 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg. - Nr 04102 20020320) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FORD, JAGUAR, LAND ROVER (GB), VOLVO	108563442	42	07.04.2008	liegt bei
2	VOLVO	108565142	42	07.04.2008	liegt bei
14	OPEL, OPEL / VAUXHALL, SAAB	110565135	35	07.04.2008	liegt bei
5	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557150	50	07.04.2008	liegt bei
3	AUDI, QUATTRO GmbH, SKODA, VOLKSWAGEN	112557125	25	07.04.2008	liegt bei
4	AUDI, QUATTRO GmbH, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	112557135	35	07.04.2008	liegt bei
8	DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ	112566650	50	07.04.2008	liegt bei
6	AUDI, MERCEDES-BENZ	112566625	25	07.04.2008	liegt bei
7	AUDI, MERCEDES-BENZ	112566635	35	07.04.2008	liegt bei
9	TOYOTA	114560142	42	07.04.2008	liegt bei
10	HONDA	114564142	42	07.04.2008	liegt bei
11	MAZDA	114567142	42	07.04.2008	liegt bei
12	VOLKSWAGEN	120565140	40	07.04.2008	liegt bei
13	BMW, BMW AG	120572635	35	07.04.2008	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 07.04.2008
PFE